Sassen, Karin (2008). Durchführung und Protokollierung von Zeugenvernehmungen aus Sicht der Wahrnehmungspsychologie. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

ISBN 978-3-86676-045-5

Das polizeiliche Protokoll soll die Staatsanwaltschaft in die Lage versetzen, über die Erhebung der Anklage oder die Einstellung des Verfahrens zu entscheiden (§ 170 StPO).

Frau Sassen hat zu diesem sehr praxisrelevanten und schwierigen Thema eine Studie unter Berücksichtigung der sozialen Wahrnehmung durchgeführt. Anhand von gedächtnis- und wahrnehmungspsychologischer Theorien arbeitet sie die psychologischen Probleme bei Vernehmungen heraus, die aufgrund von Erwartungshaltungen und vorhandenen Schematas auftreten können. Letztendlich beeinflussen diese die Protokollierung. Den aktuellen Forschungsstand zu diesem Themenfeld spricht sie kurz an. Die Methodenauswahl für ihre eigene Untersuchung wird detailliert beschrieben.

Mit einer qualitativen Inhaltsanalyse vergleicht sie fünf transkribierte Tonbandaufnahmen von polizeilichen Zeugenvernehmungen mit den vorhandenen schriftlichen Protokollen der Ermittlungsbeamten. Eine detaillierte Darstellung von wörtlichen Aussagen und deren Veränderungsprozess bis zur Niederschrift im Protokoll, ist ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit.

Sie weist nach, dass ein bestehender Verdacht oder so genannte Erwartungshypothesen des Vernehmenden sich in der Ausformulierung des Protokolls niederschlagen und zu Verfälschungen der ursprünglichen Aussage führen können. Diese, durch die Protokollierung bedingten Veränderungen der Aussage, können für die spätere Einschätzung der Glaubhaftigkeit der Aussage negative Folgen haben. Im letzten Teil werden die einzelnen Ursachen für die Veränderungen der Protokolle sehr gut herausgearbeitet.

Frau Sassen weist auf die geringe Fallzahl hin, die dazu führt, dass eine Verallgemeinerung der Ergebnisse nur eingeschränkt möglich ist. Die eigene kritische Auseinandersetzung und die sachlich dargestellten Ergebnisse mit den daraus folgenden Verbesserungsvorschlägen können aufgrund der nicht prätentiösen Darstellung auch Praktiker zum Nachdenken über die Schadensbegrenzungen bei Umwandlungen der ursprünglichen Aussagen anregen. Alles in allem eine lesenswerte Arbeit für jeden, der selbst Protokolle im Strafverfahren erstellt oder mit ihnen arbeitet.